

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/016

freigegeben am 11.02.2008

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 11.02.2008

Freisportflächenentwicklungskonzept - Umsetzung der Sanierung des Sportplatzes Wahnbek (oben); Gestaltung und Ausstattung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2008	Kultur- und Sportausschuss
N	04.03.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung des Großspielfeldes (oben) in Wahnbek erfolgt als Kunstrasenausführung. Folgende Gestaltungs- und Ausstattungskomponenten werden vorgesehen:

- Sanierung des Großspielfeldes und der Segmente hinter den Torräumen in Kunstrasenausführung
- Sanierung der Flutlichtanlage
- Sanierung der 400m Laufbahn
- Erhalt und Sanierung des Beachvolleyballfeldes
- Erhalt und Sanierung der Weitsprunggrube

Auf die im Freisportflächenentwicklungskonzept vorgesehene Planung (2009) und Realisierung (2010) eines zusätzlichen Kleinspielfeldes in Kunststoffausführung für den Ortsteil Wahnbek wird verzichtet.

Sach- und Rechtslage:

Das im November 2007 beschlossene Freisportflächenentwicklungskonzept (Vorlage-Nr. 2007/186) sieht für das Jahr 2008 die Sanierung des Großspielfeldes in Wahnbek (oben) vor.

Im Rahmen der Konzeptvorstellung wurde dazu ausgeführt, dass unter der noch abschließend zu prüfenden Prämisse der Notwendigkeit durch die Verwaltung untersucht wird, ob es möglich ist, bei Verzicht auf die vorhandene Laufbahn auf dem oberen Platz, quer zur jetzigen Spielrichtung, ein Großspielfeld und ein zusätzliches Kleinspielfeld unterzubringen, um so den Hauptplatz stärker zu entlasten. Alternativ sollte die Einrichtung eines Kleinspielfeldes auf dem jetzigen Parkplatz oder dem Bolzplatz an der Sandbergstraße/Am Turm untersucht werden. Weiterhin wurde im Rahmen des Konzeptes vorgeschlagen, das neu zu schaffende Kleinspielfeld als Kunstrasenfläche auszuführen, um einen uneingeschränkten, ganzjährigen Spiel- und Trainingsbetrieb zu ermöglichen und eine Ausweichfläche für die Dauer der Regenerationszeiten des Großspielfeldes zu erhalten.

In Abhängigkeit von den Untersuchungsergebnissen bezüglich der ausgeführten Platzgestaltung wurde die Realisierung eines Kleinspielfeldes in einem zweiten Schritt (Planung 2009) im Jahr 2010 anvisiert. Dazu wurde allerdings ausgeführt, dass für den Fall, dass sich im Rahmen der weiteren Planungen ergeben sollte, dass eine Trennung der Sanierung des Großspielfeldes und des Neubaus eines Kleinspielfeldes nicht sinnvoll ist, gegebenenfalls kurzfristig über den Zeitpunkt der Umsetzung in den Fachgremien neu zu entscheiden wäre.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein Abstimmungsgespräch mit den Hauptnutzern der Sportanlagen in Wahnbek, dem TuS Wahnbek, Kickers Wahnbek und der Grundschule geführt, um die eigenen Erkenntnisse mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Sportvereine und der Grundschule abzugleichen. Im Rahmen dieses Gespräches wurde auch die Einbindung einer seitens der SPD-Fraktion beantragten Outdoor-Basketballanlage erörtert. Im weiteren Verlauf der Vorlage wird auf die Thematik noch näher eingegangen.

Aus Sicht der Verwaltung handelte es sich um ein sehr konstruktives Gespräch, das Teilaspekte der notwendigen Sanierung des oberen Sportplatzes neu beleuchtet und gleichzeitig konkrete und logische Umsetzungsvorschläge beinhaltet hat.

Unstrittig ist die extrem hohe Nutzungsdichte der Sportplätze in Wahnbek, auf die bereits im Rahmen des Freisportflächenentwicklungskonzeptes ausführlich eingegangen wurde. Seitens beider Hauptnutzer, dem TuS Wahnbek und Kickers Wahnbek, wurde dazu nochmals detailliert ausgeführt, dass der derzeitige Trainings- und Spielbetrieb die vorhandenen Naturrasenplätze so stark belastet, dass praktisch keine Regenerationszeiten verbleiben. Das wiederum führt zu häufigen witterungsbedingten Sperrungen und zu übermäßigem Verschleiß der Plätze, die aufwendige Pflegearbeiten mit sich bringen.

Neben dem Trainings- und Spielbetrieb werden die Plätze für Turniere und durch die Grundschule Wahnbek (sh. Anlage 1; Schreiben der Grundschule) sowie ca. 1x wöchentlich durch die Grundschule Leuchtenburg genutzt.

Da sowohl seitens der Grundschule als auch vom TuS Wahnbek die vorhandenen leichtathletischen Einrichtungen wie 400 m Laufbahn und Sprunggrube intensiv genutzt werden, wurde übereinstimmend um Erhalt dieser Einrichtungen im Rahmen des Sanierungskonzeptes gebeten. Ebenfalls übereinstimmend wurde für den Erhalt des vorhandenen Beachvolleyballfeldes plädiert.

Der zusätzliche Bedarf an einer Outdoor-Basketballanlage in unmittelbarer Nähe der Sportplätze wurde von den Vereinen und der Grundschule verneint, da das Nutzerklientel der Sportanlagen nicht identisch ist mit dem Nutzerklientel einer entsprechenden Outdoor-Basketballanlage. Die Thematik wird entsprechend in einer gesonderten Vorlage behandelt.

Bei Erhalt der 400 m Laufbahn und der weiteren Nebenanlagen ergibt sich allerdings als Konsequenz, dass ein zusätzliches Kleinspielfeld im Bereich des oberen Großspielfeldes nicht unterzubringen ist. Aus Sicht der Vereine stellt der Verzicht auf ein zusätzliches Kleinspielfeld bei gleichzeitiger Ausführung des Großspielfeldes als Kunstrasen eine echte Alternative da. In diesem Fall kann außerdem auf die Suche nach Alternativstandorten für ein Kleinspielfeld verzichtet werden. Der entscheidende Vorteil läge außerdem darin, dass eine zentrale Sportanlage erhalten bliebe. Bei einer konventionellen Sanierung als Naturrasen wäre ein zusätzliches Kleinspielfeld unverzichtbar, um die starken Belastungen der beiden Großplätze zu verringern.

Die Vorteile, die ein Kunstrasenfeld bietet, werden im Folgenden detailliert dargestellt:

Kunstrasen ist im Gegensatz zu Naturrasen praktisch ganzjährig unter denselben guten Bedingungen einsatzfähig. Während die durchschnittliche jährliche Nutzungszeit von Naturrasen deutlich geringer ausfällt, ergibt sich bei einer optimalen Ausnutzung des Platzes (Schule und Vereine) eine maximale Bespielbarkeit von bis zu 2.000 Stunden pro Jahr für ein Kunstrasenfeld. Das entspricht einer täglichen Nutzungsmöglichkeit in der Saison von bis zu 10 Stunden täglich. Ein Kunstrasenfeld ist dadurch **platzsparend**.

Für Wahnbek würde das bedeuten, dass durch die Ausgestaltung des Großspielfeldes (oben) in Kunstrasen in Kombination mit dem zweiten Spielfeld (unten), das als Naturrasenfläche ausgeführt ist, ohne ein zusätzliches Kleinspielfeld der Nutzungsbedarf vollständig abgedeckt werden könnte. Die Suche nach Alternativstandorten kann entfallen und gegebenenfalls zusätzliche Ausgaben für Einrichtungen wie Lagerflächen, Umkleiden, Sanitäranlagen und Parkplätze werden vermieden.

Der große Vorteil von Kunstrasen ist seine Langlebigkeit. Die neuen Generationen von Kunstrasen sind so ausgelegt, dass extreme Wetterbedingungen aber auch heftige Tacklings und Slidings ihn nicht beschädigen. Zusammen mit einer angepassten Drainage leiten die Kunstrasenfasern überschüssiges Regenwasser schnell und zuverlässig ab. Selbstverständlich ist eine uneingeschränkte Bespielbarkeit mit Stollenschuhen gegeben.

Natürliche Rasenflächen reagieren empfindlich auf extreme Wetterbedingungen und machen längere Platzsperrungen und Regenerationszeiten erforderlich. Kunstrasen kennt diese Probleme, mit Ausnahme von Schneefall, nicht. Auf Kunstrasenplätzen gibt es somit praktisch keine platzbedingten Spielabsagen. Zeitpläne werden nicht durcheinander gebracht und Trainingszeiten müssen nicht ausfallen.

Ein weiteres Argument, das für eine Ausführung der Sanierung als Kunstrasenfeld spricht, ist, dass keine durch die Neuansaat der Rasenfläche erforderlich werdende Wartezeit zur Erlangung der Scherfestigkeit notwendig würde. Bei einer Ausführung als Naturrasen könnte gegebenenfalls diese Wartezeit zu einer zusätzlichen Belastung und zusätzlichen Sanierungskosten des zweiten, bereits durch den normalen Trainings- und Spielbetrieb stark belasteten Spielfeldes führen. Eine geringere Sicherheit beziehungsweise ein erhöhtes Verletzungsrisiko ist bei Kunstrasenplätzen nach derzeitigem Wissensstand nicht zu belegen.

Als letzter, nicht unerheblicher Punkt bleibt zu beleuchten, in wie weit sich die Baukosten zwischen einem Kunstrasenfeld und einem Naturrasenfeld unterscheiden und mit welchen Folgekosten zu kalkulieren ist.

Da die Herstellungs- bzw. Sanierungskosten für die Nebenanlagen wie die Flutlichtanlage, Laufbahn, Sprunggrube oder das Volleyballfeld unabhängig von der Frage der Beschaffenheit des Spielfeldes entstehen, werden diese Positionen im Detail nicht weiter ausgeführt. Die Kosten für den Bau eines Kunstrasenplatzes liegen, je nach System und Anbieter etwa doppelt so hoch wie die Baukosten für einen Naturrasen. Diese vermeintlichen Mehrkosten relativieren sich allerdings sehr schnell, wenn ins Kalkül gezogen wird, dass in diesem Fall auf ein Kleinspielfeld in Kunstrasenausführung gänzlich verzichtet wird und zusätzliche Sanierungskosten für das zweite Spielfeld vermieden werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Ausstattungskomponenten zu berücksichtigen:

- Sanierung des Großspielfeldes und der Segmente hinter den Torräumen in Kunstrasenausführung
- Sanierung der Flutlichtanlage
- Sanierung der 400 m Laufbahn
- Erhalt und Sanierung des Beachvolleyballfeldes
- Erhalt und Sanierung der Weitsprunggrube

Finanzielle Auswirkungen:

Variante 1: (Sanierung als Naturrasenfläche und Schaffung eines zusätzlichen Kleinspielfeldes)

Leistungsumfang:	Schätzkosten:
Sanierung Großspielfeld und Segmente, Drainage und Berieselung	260.000 €
Erneuerung der Flutlichtanlage	47.000 €
Sanierung 400m Laufbahn	15.000 €
Sanierung Beachvolleyballfeld	1.000 €
Weitsprunggrube mit 2 Anläufen	7.000 €
Planungskosten Kleinspielfeld	30.000 €
Bau eines Kleinspielfeldes	220.000 €
Flutlicht für Kleinspielfeld*	29.000 €
Gesamtkosten:	609.000 €
Gesamtkosten ohne Flutlicht Kleinspielfeld:	580.000 €

*Der Verzicht auf eine Flutlichtanlage würde den Trainingsbetrieb im Winterhalbjahr erheblich einschränken!

Variante 2: (Sanierung als Kunstrasen und Verzicht auf ein zusätzliches Kleinspielfeld)

Leistungsumfang:	Schätzkosten:
Sanierung Großspielfeld und der Segmente als Kunstrasenflächen und Drainage	520.000 €
Erneuerung der Flutlichtanlage	47.000 €
Sanierung 400m Laufbahn	15.000 €
Sanierung Beachvolleyballfeld	1.000 €
Weitsprunggrube mit 2 Anläufen	7.000 €
Gesamtkosten:	590.000 €

Der Abschreibungszeitraum beträgt für ein Naturrasenfeld und einen Hartplatz 23 Jahre, wobei die Hersteller von Kunstrasenfeldern derzeit von einer Nutzungsdauer von ca. 15 bis 20 Jahren ausgehen.

Derzeit werden jährlich für die Unterhaltung des oberen Sportplatzes in Wahnbek ca. 17.000 € aufgewendet (Rasenschnitt, lüften, besanden etc.). Die Bewirtschaftungskosten (Wasser, Strom etc.) sind darin nicht enthalten, sie fallen aber unabhängig von der Art des Belages an. Laut Herstellerangaben beschränkt sich die Unterhaltung von Kunstrasenflächen auf maschinelles kehren beziehungsweise fegen und reinigen der Oberfläche (incl. abblasen von Laub) und je nach Beschaffenheit auf besanden oder lockern der Granulatfüllungen. Hinzu kämen 1 bis 2x jährlich Inspektionen durch den Hersteller.

Die Unterhaltungskosten können voraussichtlich um ca. 50% jährlich gesenkt werden. Ausgehend von einer Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren ist ein Einsparvolumen von bis zu 170.000 € möglich. Sollte ein zusätzliches Kleinspielfeld gebaut werden, kommen weitere Kosten für die Unterhaltung des Kleinspielfeldes in Höhe von ca. 5.000 € jährlich sowie gegebenenfalls Stromkosten für die Flutlichtanlage hinzu.

Aus Sicht der Verwaltung ist somit die Alternative 2 die sportlich sinnvollere und langfristig wirtschaftlichere Variante. Im Haushalt 2008 wurden bisher nur die reinen Sanierungskosten für das Naturrasenfeld in Höhe von 260.000 € eingestellt. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 330.000 € müssten ggfls. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich des Umsetzungszeitraumes wird in der Sitzung zu Alternativen Stellung genommen. Daraus wird dann auch der Beschlussvorschlag bezüglich des Umsetzungszeitpunktes ergänzt werden.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport findet vorrangig bei der Sanierung gedeckter Sportstätten Anwendung, sodass davon auszugehen ist, dass aus diesem Fördertopf keine Mittel eingeworben werden können. Bekanntlich wurde ein entsprechender Förderantrag für die Sanierung des Sportplatzes in Hahn-Lehmden abgelehnt.

Eine Fördermöglichkeit besteht allerdings im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen des Landkreises Ammerland. Der Förderobergrenze für die Anlegung von Sportplätzen liegt bei 34.000 € und für Flutlichtanlagen bei 6.600 €. Für die Variante 1 würden sich somit maximal Fördermittel in Höhe von 81.200 € und für die Variante 2 in Höhe von 40.600 € ergeben.

Anlagen:

Anlage 1 – Schreiben der Grundschule Wahnbek